

# Hygienekonzept - Lehrgang

## Wado-Ryu Karate-Camp 2021

Stand: 30.06.21

### **I. Grundsätzliches**

1. Zweck ist die möglichst sicherste Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung in Bezug auf die Gefahr einer Ansteckung mit dem SARS-CoV2-Virus.
2. Grundsätzlich sind die rechtlich gebotenen Hygienemaßnahmen – IfSG, Corona-Schutzverordnung des Landes Bremen und weitere Vorschriften – in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Regelungen für die Veranstaltung einzuhalten.
3. Die Veranstalter schließen die Haftung für fahrlässiges Fehlverhalten der Teilnehmer\*innen, das nicht durch die Veranstalter zu erkennen ist, gegenüber allen Beteiligten aus. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden an Dritten, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Teilnehme beruhen.

### **II. Zutritt und Teilnahme**

1. Die Teilnahme ist ohne Beschränkungen der Corona-Schutzmaßnahmen gem. der 27. Corona-Schutzverordnung des Landes Bremen zulässig.
2. Personen, die Symptome einer Infektion mit SARS-Cov2 bzw. einer Covid-19-Erkrankung nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

### **III. Kontaktdokumentation und -nachverfolgung**

1. Die Teilnehmer müssen nach der gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes Bremen Kontaktdaten bei der Anmeldung vor Ort angeben, diese werden für vier Wochen von den Veranstaltern unter Einhaltung des Datenschutzes vorgehalten und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
2. Es wird ein QR-Code der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zum Check-in angeboten. Diese soll nach Angaben der Hersteller auch mit der sog. Luca-App funktionieren. Dies entbindet die Veranstalter nicht von der Kontaktdokumentation nach Nr. 1.

### **IV. Gruppengrößen und Abstandsregelungen**

1. Die maximale Größe der Gruppe richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Bremen. Diese wird unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Teilnehmer\*innen errechnet.

2. Während der Trainingseinheiten ist der zum Zeitpunkt der Veranstaltung zugelassene Mindestabstand i.d.R. einzuhalten und ggf. ein Kontakt zu vermeiden<sup>1,2</sup>.
1. Zuschauer sind angehalten, 2 Meter Abstand zueinander zu halten.

#### **V. Desinfektion und Verhalten in der Anlage**

1. Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren oder mindestens für 30 Sekunden mit Seife zu waschen gem. der jeweils gültigen RKI-Empfehlungen.
2. Eine Mund-Nasenschutz ist auf den Gängen zu tragen, sofern und soweit die Corona-Schutzverordnung dieses vorschreibt. Personen, die unter Nr. II.1 fallen, sind davon befreit.
3. Im Sportbetrieb ist der durch die Corona-Schutzverordnung vorgeschriebene Abstand einzuhalten, sofern die Personen nicht unter Nr. II.1, 2 fallen.
4. Es werden je nach Anmeldelage mehrere Umkleieräume pro Geschlecht ausgewiesen, die zu nutzen sind. Es sind nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig in einem Umkleieraum zulässig. Die vorgeschriebenen Abstände sind einzuhalten.
5. Etwaige genutzte Sportmaterialien sind nach der Nutzung zu desinfizieren.

#### **VI. Inhalte**

1. Die Trainingsinhalte richten sich nach der jeweiligen Inzidenzrate im Stadtgebiet Bremerhavens nach Angaben des Robert-Koch-Instituts.
2. Grundsätzlich unproblematische Inhalte sind:
  - a. Grundtechniken
  - b. Kombinationstechniken
  - c. Kata
3. Partnerübungen können stattfinden, sofern die Inzidenzlage das zulässt.
4. Eine Änderung vor Ort ist jederzeit möglich.

#### **VII. Weitere Maßnahmen<sup>3</sup>**

1. Es wird regelmäßig eine Durchlüftung der Sporthalle vorgenommen.
2. Die Duschen sind nach Anweisung der Stadt Bremerhaven gesperrt.
3. Im Übrigen gelten die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Bremen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Vermerk zur Auslegung des § 28 b Abs. 1 Nr. 6 IfSG durch die SMK, Nr. 1, Abs.2.

<sup>2</sup> § 28b IfSG ist zum Zeitpunkt der Veranstaltung gem. § 28b Abs. 10 IfSG außer Kraft.

<sup>3</sup> Diese Maßnahmen werden ca. eine Woche vor der Veranstaltung auf die aktuell geltende Rechtslage angepasst und stehen insofern unter Vorbehalt.